



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 09/24 des Gemeinderats vom 3. Juli 2024

Vergabe eines selbständigen und dauernden Baurechts

Der Gemeinderat Ruggell hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 die Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 680 mit einem Ausmass von 2'789m² an den Sozialfonds Eschen für die Realisierung des geplanten Generationenhauses einstimmig genehmigt.

In seiner Sitzung vom 7. März 2017 genehmigte der Gemeinderat den Massnahmenkatalog des Projekts «Wohnen und Leben im Alter». Die darin enthaltene Massnahme W1 sah vor, dass für Menschen über fünfzig Jahren verschiedene Bauprojekte für neue Wohnformen geprüft werden sollen und dabei mögliche Standorte in Zentrumsnähe evaluiert werden. Da das nächste LAK-Gebäude in Ruggell erbaut werden soll, wurde dafür ein ebenfalls zentrumsnaher Standort gesucht und dabei immer wieder die Möglichkeit für Synergien mit einem Generationenhaus genannt. Im Dezember 2023 bestätigte die LAK, dass sie für ihr nächstes Pflegeheim die von der Gemeinde Ruggell angebotene Parzelle Nr. 3448 beanspruchen werden. Dadurch ergab sich, dass die Gemeinde Ruggell die ebenfalls dem LAK angebotene Parzelle Nr. 680 nun für sich selbst beanspruchen kann, was zum Schluss führte, diese für das gewünschte Generationenhaus zur Verfügung zu stellen. Da die Realisierung sowie die Bewirtschaftung von Wohnungsbauten nicht zu den Hauptaufgaben der Gemeindeverwaltung zählen und die Gemeinde Ruggell nicht die nötigen Mittel für einen Bau dieses Ausmasses zur Verfügung stellen will, wurde die Suche nach einem Investor gestartet, welcher die Parzelle Nr. 680 im Baurecht übernehmen würde.

Im Zuge weiterer strategischen Überlegungen wurde erkannt, dass die Nähe der Parzelle Nr. 680 zur Gemeindeschule Ruggell eine Chance für die immer grösser werdende Nachfrage für Tagesstrukturplätze bieten würde. So könnte die aktuell in der Gemeindeschule befindliche Tagesstruktur ins Generationenhaus integriert werden und so eine zukunftsorientierte Lösung bieten. Zudem besteht seit längerem der Bedarf an zusätzlichen Arztpraxen in Ruggell, welche ebenfalls im Generationenhaus Platz finden könnten und nicht nur für die Bewohner vom Generationenhaus eine optimale Ergänzung wären, sondern auch für die restliche Bevölkerung von Ruggell.

Nach guten Gesprächen zwischen der Gemeindevorstellung und der Stiftung Sozialfonds konnte nun ein geeigneter Investor gefunden werden, welcher nicht nur durch sein Tätigkeitsfeld eine gewisse Nähe zum geplanten Generationenhaus aufweist, sondern auch die Ziele der Gemeinde Ruggell begrüsst und mit ihr gemeinsam umsetzen will.

Das Konzept sieht explizit vor, dass im Generationenhaus Platz für Alleinstehende oder Paare geschaffen werden soll. Im Baurechtsvertrag ist grundsätzlich festgehalten, dass Personen ab 50 Jahren mit Wohnsitz in Ruggell eine höhere Priorität für das Mieten einer der Wohnungen haben. Vorausgesetzt wird, dass der Alltag selbstständig gemeistert werden kann. Aber auch jüngere Paare vor der Familiengründung oder alleinstehende Personen erhalten die Möglichkeit, im Generationenhaus leistbaren Wohnraum zu finden. Das Haus soll «leben» und alle Bewohner sollen an diesem Leben teilhaben können. Die Wohnungen werden komplett hindernisfrei ausgestaltet und entsprechen umfassend den Parametern der Altersgerechtigkeit. Gemeinsam ist sich die Gemeinde und die Stiftung Sozialfonds einig, dass das Generationenhaus dem LEA Gold-Standard entsprechen soll.



gemeinderuggell

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 8. Juli 2024

Gemeindevorsteherung
Christian Öhri

